

UMWELTMINISTERIUM
Ing. Jaroslava Honová
Leiterin der Abteilung UVP und IPPC

In Prag, 3. August 2004
GZ: 4909a/OPVI/04

Sehr geehrte Frau Petek,

Entsprechend Artikel 4 der Espoo-Konvention und § 13 des Gesetzes Nr. 100/2001 Slg. über die UVP (weiter nur „Gesetz“) übermittle ich Ihnen als Beilage die UVP-Dokumentation für das Vorhaben „Zwischenlager für abgebrannte Brennstäbe am Standort des KKW Temelín“ (weiter nur „Dokumentation“), einschließlich der nicht-technischen Zusammenfassung auf deutsch – Teil G.

Die Dokumentation wurde in der Tschechischen Republik gemäß § 8 Abs. 2 des Gesetzes den zuständigen selbstverwalteten territorialen Einheiten und kompetenten Verwaltungsbehörden zur Stellungnahme zugesendet.

Im Sinne von § 16 Abs. 3 des Gesetzes ersuchen wir die österreichische Seite um Veröffentlichung der Information über die Dokumentation und darüber, wann und wo Einsicht genommen werden kann. Die Zeit der Veröffentlichung beträgt laut Gesetz mindestens 15 Tage. Gleichzeitig ersuchen wir im Sinne von § 8 Abs. 3 des Gesetzes um die Zusendung der Stellungnahme zur Dokumentation an die zuständige Behörde innerhalb von 30 Tagen ab Veröffentlichung der Information über die Dokumentation.

Entsprechend Artikel 5 der Espoo-Konvention und § 13 des Gesetzes bieten wir Ihnen die Möglichkeit zu vorläufigen Konsultationen in dieser Angelegenheit an und ersuchen Sie uns mitzuteilen, ob die österreichische Seite an Konsultationen Interesse hat.

Mit freundlichen Grüßen,

Beilage: laut Text

Sehr geehrte Frau
Dr. Waltraud Petek
Allgemeine Umweltpolitik – Sektion V
Bundesministerium für Land – und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
Stubenbastei 5
A-1010 Wien
Österreich